



Termine rund um die Fahrprüfung

Liebe Schülerinnen und Schüler,
die Zeit der Oberstufe ist für viele von Ihnen auch die Zeit der Führerscheinprüfung.

Damit es in diesem Zusammenhang zu einem möglichst reibungslosen Miteinander kommt, ist es wichtig, dass Sie einige Punkte beachten.

„Klausurtermine haben grundsätzlich Vorrang vor allen anderen Terminen.“ (vgl. Verfahren bei Unterrichtsversäumnissen in der Oberstufe, Punkt 9). Entsprechend dieses im Rahmen des Entschuldigungssystems festgelegten Grundsatzes ist das Fehlen an Klausurterminen aufgrund der theoretischen oder praktischen Fahrprüfung nicht entschuldbar. Auch kann für diese Termine keine Beurlaubung ausgesprochen werden.

Kommt es also dazu, dass Sie wegen einer Fahrprüfung eine Klausur versäumen, so muss diese mit null Punkten bewertet werden.

Um es Ihnen zu ermöglichen, sowohl die Klausurtermine als auch die Termine rund um Ihre Fahrprüfung wahrzunehmen, ist es wichtig, dass Sie Ihrer Fahrschule die Klausurtermine rechtzeitig mitteilen.

Nach Aussagen der Dispositionsstelle für Fahrprüfungen des TÜV Nord werden mögliche Termine für die praktischen Prüfungen drei Wochen im Voraus für die Fahrschulen veröffentlicht. Die Fahrschulen können die Prüftermine dann online beim TÜV Nord buchen. Zwei Wochen vor dem möglichen Prüftermin erhalten die Fahrschulen vom TÜV Nord einen verbindlichen Prüfplan, dem sie die Prüftermine entnehmen können. Bis zu fünf Tagen vor dem Prüftermin können die Fahrschulen die Prüftermine dann noch kostenfrei stornieren. Bei den theoretischen Prüfungen können mögliche Termine sogar schon vier Wochen im Voraus von den Fahrschulen beim TÜV Nord gebucht werden. Zudem sind die Prüflinge hier nicht an einen bestimmten Ort gebunden, sondern können an allen Orten, an denen Prüfungen abgenommen werden, die theoretische Prüfung ablegen. Somit sind Sie für die theoretische Prüfung nicht auf einen Tag festgelegt, an dem Sie eventuell Unterricht haben.

Entsprechend der vom TÜV Nord gesetzten Rahmenbedingungen sollte es möglich sein, die Prüftermine außerhalb der Klausurtermine zu legen. Hierzu ist jedoch eine rechtzeitige Terminplanung zusammen mit der Fahrschule nötig.

Wenn es Nachfragen seitens der Fahrschulen gibt, so können sich Ihre Fahrlehrer gerne im konkreten Fall über das Sekretariat mit mir in Verbindung setzen.

Mit freundlichen Grüßen

T. Klüver - Oberstufenleiter